



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung G 19/2019**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Frau Schölper  
Durchwahl 0511 1241-779  
E-Mail elke.schoelper@evlka.de

Datum 4. Juni 2019  
Aktenzeichen N-510-3 / 24

**Förderung des Lektoren- und Prädikantendienstes in der Landeskirche  
Empfehlungen des Ausschusses für den Lektoren- und Prädikantendienst**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Landeskirche bestehen für die Begleitung des Lektoren- und Prädikantendienstes zwei Gremien. Einerseits die jährlich tagende Konferenz der Sprengelbeauftragten und von den Sprengelkonferenzen gewählten Sprengelsprecherinnen und -sprechern, andererseits der Ausschuss für den Lektoren- und Prädikantendienst in unserer Landeskirche.

Beide haben sich in den letzten Monaten mit der Förderung des ehrenamtlichen Dienstes in der Verkündigung befasst. In unserer Landeskirche sind insgesamt ca. 1900 Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst aktiv. Die vor Ort getroffenen Regelungen zur Förderung dieses Dienstes, insbesondere auch der Aus- und Fortbildung weisen erhebliche Unterschiede auf. Auch die Frage einer besonderen liturgischen Kleidung oder die Gestaltung von Anfang und Ende des Dienstes sind auf vielfache Weise unterschiedlich geregelt.

Der Ausschuss für den Lektoren- und Prädikantendienst hat nun einige Empfehlungen mit dem Ziel einer möglichen Angleichung, wenn nicht Vereinheitlichen in diesen Fragen erarbeitet. Er wendet sich mit einem entsprechenden Schreiben an die Verantwortlichen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

Wir empfehlen Ihnen, die gegebenen Empfehlungen in Ihren Gremien zu beraten und ggfs. zu neuen Entscheidungen zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage: Anschreiben Lektoren- und Prädikantenausschuss

.../2

**Verteiler:**

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,  
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und  
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände  
durch die Kirchenkreisvorstände  
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände  
und die Kirchenkreisämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreistage  
Landessuperintendenturen  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen